

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Rathjensdorf c/o Amt Großer Plöner See Heinrich- Rieper- Str. 8 24306 Plön	Ort, Datum Plön, 18.12.2023
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Herr Böttcher Tel.-Nr.: 04522 7441-60 E-Mail: b.boettcher@amt-gps.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE47 2139 0008 0007 5110 19 BIC GENODEF1NSH zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Erweiterung und Öffnung des kommunalen Kindergartens zum öffentlichen Spielplatz <div style="text-align: right;">(Zuwendungszweck)</div>
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p>1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer):</p> <p>Die Gemeinde Rathjensdorf ist Betreiberin eines kommunalen Kindergartens nebst einem zugehörigen Spielplatz in der Außenanlage. Da es in dem Ortsteil an einem öffentlichen Spielplatz mangelt, beabsichtigt die Gemeinde den vorhandenen Kindergartenspielplatz teilweise der öffentlichen Nutzung umzuwidmen. Die Umwidmung sowie die Möglichkeit der öffentlichen Nutzung konnte für die Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten der KiTa bereits mit der Fachaufsichtsbehörde, dem Kreis Plön erfolgreich erörtert werden. In dem Zusammenhang möchte die Gemeinde Rathjensdorf den bestehenden Spielplatz attraktiveren und für die öffentliche Nutzung um ein großzügiges Spielgerät erweitern</p> <p>Die öffentliche Einrichtung sowie das Grundstück befinden sich in Eigentum der Gemeinde. Eine langfristige Nutzung des Spielplatzes ist somit sichergestellt.</p>
--

<p>2. Die Maßnahme soll am 01.03.2024 begonnen und am 31.10.2024 fertiggestellt sein.</p>

<p>3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 12.400 Euro beantragt.</p>

<p>4. Kosten- und Finanzierungsplan</p> <p>Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 15.500 Euro.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.</p> <p>Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.</p>
--

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Mit der Öffnung und Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes zur öffentlichen Nutzung möchte die Gemeinde Rathjensdorf allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Gästen gleichermaßen die Möglichkeit geben die vorhandenen Spielgeräte zu nutzen. Ziel der Gemeinde ist es u.a. die vorhanden Potenziale für Freizeitmöglichkeiten innerhalb des Gemeindegebietes bestmöglich auszuschöpfen.

Die Öffnung des vorhandenen Kindergartenspielplatzes für die öffentliche Nutzung, ermöglicht es der Gemeinde auf eine weitere Flächeninanspruchnahme bzw. –Versiegelung zu verzichten. Durch die Öffnung können in Zukunft mehr Menschen vor Ort den vorhandenen Spielplatz nutzen. Da der Spielplatz für viele Familien fußläufig bzw. im Rahmen eines Spazierganges gut erreichbar ist, rechnet die Gemeinde damit, dass sich die heutigen Autofahrten zu weitergelegen Spielgelegenheiten reduzieren. Daneben kann durch eine höhere Nutzungsrate der einzelnen Spielgeräte die Nachhaltigkeit insgesamt erhöht werden.

Weiter verfügt die Gemeinde Rathjensdorf über zahlreiche ausgewiesene Wanderwege im Raum der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. Durch die Erweiterung und Öffnung Spielplatzes können so auch die zahlreich durchquerenden Gäste der Gemeinde an der Nutzung teilhaben und so vor Ort verweilen.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
- Bilder aus der Örtlichkeit

(Rechtsverbindliche Unterschrift)



Istzustand



**Geplantes neues
Spielgerät**